

THÜRINGEN

Pressemitteilung 218/2014

Erfurt, 1. August 2014

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl 2014 werden ab nächster Woche (4. August 2014) versandt

"Mit Stichtag 3. August 2014 werden aus den Einwohnermelderegistern die Wählerverzeichnisse erstellt und die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl gedruckt. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen kann ab dem 4. August 2014 erfolgen.

Alle ins Wählerverzeichnis eingetragenen Personen erhalten bis spätestens 24. August 2014 ihre Wahlbenachrichtigung. Es sollte also jeder aufmerksam die Post durchsehen, ob die Wahlbenachrichtigung enthalten ist.

Bei Nichterhalt der Wahlbenachrichtigung bis Donnerstag, den 21. August 2014 sollte der Betroffene - spätestens jedoch am Freitag, dem 22. August 2014 - bei seiner Gemeindebehörde nachfragen, ob er diese noch erhält oder einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen muss", so Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Bürger, die bis zum 3. August 2014 nicht mit einer Hauptwohnung im Sinne des Melderechts erfasst sind (z.B. wegen Umzug oder Personen ohne festen Wohnsitz), haben bis spätestens 24. August 2014 die Möglichkeit, einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis zu stellen.

Auch wenn sich Bürger nicht sicher sind, ob sie ins Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, sollte die Nachfrage bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) am Ort der Hauptwohnung erfolgen.

"Haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung zur Landtagswahl bekommen, finden sie aber am Wahlsonntag nicht mehr, sind Sie trotzdem - unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses - wahlberechtigt und können Ihre Stimme am 14. September 2014 abgeben", so Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de